

Vorwort

Der vorliegende Flyer gibt eine Übersicht über die gängigsten im Kreis Coesfeld angebotenen Maßnahmen.

Landwirte sind von jeher Gestalter und Bewahrer unserer münsterländischen Kulturlandschaft. Nur zusammen mit der Landwirtschaft lassen sich die Pflege der Landschaft und der Erhalt gefährdeter Tier- und Pflanzenarten erreichen.

Das Land Nordrhein-Westfalen bietet eine Vielzahl von Fördermaßnahmen an, um die freiwilligen Leistungen der Landwirte für mehr Umwelt- und Naturschutz zu unterstützen.

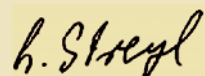
Fachlich begleitet werden die unterschiedlichen Fördermöglichkeiten der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) sowie die Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes im Kreis Coesfeld von der Kreisverwaltung, der Landwirtschaftskammer und dem Naturschutzzentrum.

Unter Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen versteht man freiwillige Maßnahmen, die Landwirtinnen und Landwirte ergreifen, um Wasser, Boden oder Klima zu schützen und die Kulturlandschaft zu pflegen.

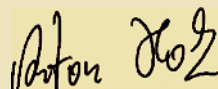
Im Einzelfall ist eine Kombination von Maßnahmen sinnvoll. Die zuständigen Stellen erteilen gerne Auskunft. Rufen Sie einfach an!



Dr. Christian Schulze Pellengahr
Landrat



Ludger Streyl
Naturschutzzentrum



Anton Holz
Kreislandwirt



Ackermaßnahmen

Anlage von Blüh- und Schonstreifen auf max. 20 % eines Schlages
Breite 6 - 12 Meter oder als Einzelfläche bis 0,25 ha

1.200

ja
380

ja



Anlage von Uferrand- und Erosionsschutzstreifen
Breite 5 - 30 Meter; Einsaat mit Grasmischung

1.100

ja
380

ja



Anbau vielfältiger Kulturen im Ackerbau
5 verschiedene Hauptfrüchte, jeweils auf mind. 10 % und max. 30 % der Ackerfläche, mind. 10 % Leguminosen
* beim Anbau von Erbsen; Ackerbohnen, Lupinen, Sojabohnen

90 oder
125*

ja
20

ja



Anbau von Zwischenfrüchten
festgelegte Förderkulisse mit besonderem Handlungsbedarf zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie
*bei gleichzeitiger Förderung des ökologischen Landbaus

97 oder
58*

ja
75

ja



Stehenlassen von Raps- und Getreidestoppeln (außer Mais) (Paket 5024)
bis 28.02. des Folgejahres kein Herbizideinsatz auf der Stoppelbrache

220

nein

ja



Anlage von Blüh- und Schutzstreifen oder -flächen (Paket 5042)
durch Einsaat mit geeignetem Saatgut, verbunden mit dem Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel

1.250 -
1.500

ja,
175 - 380

ja



Anlage von Ackerbrachen durch Selbstbegrünung (Paket 5041)

1.150

ja,
250 - 380

ja



Bearbeitungsfreie Schonzeiten auf Maisäckern (Paket 5023)
Verzicht auf Bodenbearbeitung zwischen dem 22.03. und 20.05., Einsaat im Anschluss an die Schonzeit (andere Hackfrucht- und Gemüsekulturen können im Einzelfall zugelassen werden)

440

nein

ja



Schaffung von Nahrungs- und Brutflächen zum Schutz des Kiebitz (Paket 5042)
Einsaat von 6 - 12 m breiten Horst-Rotschwingelstreifen innerhalb des Ackers, verbunden mit dem Verzicht auf Pflügen tiefer als 30 cm

1.250

ja,
380

ja



Weitere Fördermöglichkeiten:

Ökologischer Landbau (Einführung oder Beibehaltung)

220 -
6.000

nein



Pflege ausgewählter Kleingewässer, Hecken, Kopfweiden sowie Sicherung von Höhlenbäumen etc.
* einmalige Förderung

ja



*



*

Kreis Coesfeld
5 Jahre Vertragsdauer

Landwirtschaftskammer
5 Jahre Vertragsdauer

Naturschutzzentrum

Zuwendung
€/ha u.
Jahr

Abzug
ÖVF bei
Greening
in €/ha u.
Jahr

Angebot
kreisweit

Bewilligungsstelle, hier erhalten
Sie auch weitere Informationen
zu den angebotenen Maßnahmen



© Matthias Ollhoff, Naturschutzzentrum Kreis Coesfeld e.V.

Grünlandmaßnahmen

Zuwendung €/ha u. Jahr	Angebot kreisweit	Bewilligungsstelle, hier erhalten Sie auch weitere Informationen zu den angebotenen Maßnahmen		
		Kreis Coesfeld 5 Jahre Vertragsdauer	Landwirtschaftskammer 5 Jahre Vertragsdauer	Naturschutzzentrum
Umwandlung von Acker in Grünland mit anschließender extensiver Nutzung (Paket 5100)	590 - 890	ja	✓	
Naturschutzgerechte Bewirtschaftung von Grünland (Pakete 5121 - 5170) Details der möglichen Bewirtschaftungspakete erfahren Sie bei der Bewilligungsstelle	275 - 685	ja	✓	
Naturschutzgerechte Bewirtschaftung sonstiger Biotope durch Mahd oder Beweidung (Pakete 5200 - 5210)	380 - 595	ja	✓	
Streuobstwiesenpflege (Paket 5301) Mindestens 35 und maximal 55 Obstbäume pro Hektar Mindestflächengröße 0,15 ha bei 10 Bäumen	max. 1.045 € (19 €/ha u. Jahr)	ja	✓	
Gesamtbetriebliche Maßnahmen:				
Extensive Grünlandnutzung (Bagatellgrenze: 6 ha)	150	ja	✓	
Tiermaßnahmen:				
Sommerweidehaltung täglicher Weidegang vom 16.05. bis 15.10. eines Jahres * einjährige Förderung	50 €/GVE	ja	✓ *	
Haltungsverfahren auf Stroh Haltung von Milchkühen, Mutterkühen, Rindern zur Aufzucht, Mastrindern oder Schweinen in Laufställen auf Stroh * einjährige Förderung	45 - 280	ja	✓ *	
Bedrohte Haus- und Nutzierrassen Zucht- und Haltung spezieller, in ihrem Bestand bedrohter Haus- und Nutzierrassen	30 - 200	ja	✓	

Kontakt



Kreis Coesfeld - Untere Landschaftsbehörde

Friedrich-Ebert-Strasse 7
48653 Coesfeld
Tel.: 0 2541/18 - 7210 bzw. -7211
kerstin.bartsch@kreis-coesfeld.de
karola.schedding@kreis-coesfeld.de



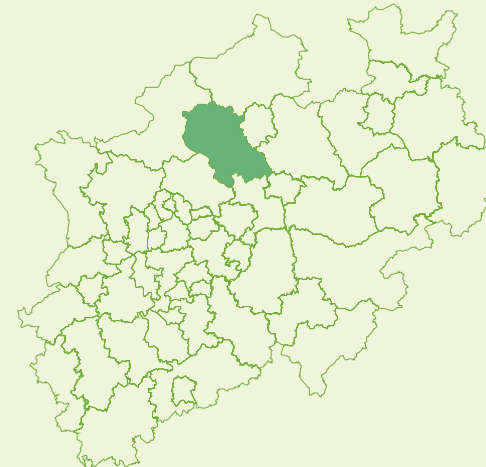
Landwirtschaftskammer NRW

Kreisstelle Coesfeld / Recklinghausen
Borkener Strasse 25
48653 Coesfeld
Tel.: 0 2541/910 - 0
coesfeld@lwk.nrw.de



Naturschutzzentrum Kreis Coesfeld e.V.

-Alter Hof Schoppmann-
Am Hagenbach 11
48301 Nottuln-Darup
Tel.: 0 2502/9012310
info@naturschutzzentrum-coesfeld.de



Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen & Vertragsnaturschutz



Angebote für Landwirte im Kreis Coesfeld